

6343/J XX.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend **Schulsachaufwand für Lehrlinge des BFI Oberwart**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erteilte gem. § 30 Abs. 1 des Berufsausbildungsgesetzes dem Berufsförderungsinstitut Oberwart die Bewilligung zur Führung einer besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtung. Dies führt dazu, daß für Lehrlinge, die im BFI Burgenland im Standort Oberwart ausgebildet werden und im Zuge dieser Ausbildung Lehrgänge in der Landesberufsschule Eisenstadt besucht haben, die Gemeinde Oberwart Schulerhaltungsbeiträge gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Bgld. Pflichtschulgesetzes zur Vorschreibung gebracht wurden. Insgesamt besuchten 16 der 95 Lehrlinge des Berufsförderungsinstitutes Oberwart die Landesberufsschule Eisenstadt und sind nicht in der Gemeinde Oberwart beheimatet. Trotzdem wurde der Gemeinde Oberwart für sämtliche 95 Schüler ein Schulsachaufwand pro Schüler und Woche von öS 1.206,-, insgesamt also öS 925.002,- in Rechnung gestellt. Demnach wurden auch jene 16 Schüler in die Berechnungsgrundlage des Schulsachaufwandes 1998 eingerechnet, die die Landesberufsschule Eisenstadt besuchten und nicht aus Oberwart kommen. Die Gemeinde Oberwart beantragte daraufhin eine Abänderung, daß jene 16 Lehrlinge des BFI, die die Landesberufsschule Eisenstadt besuchten, nicht in die Berechnungsgrundlage miteinbezogen werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachstehende

**ANFRAGE**

1. Ist Ihnen dieser eingangs geschilderte Umstand bekannt?
2. Liegt in dem geschilderten Fall eine Beitragsverpflichtung der Gemeinde Oberwart für Lehrlinge, die weder in Oberwart beheimatet sind noch die dortigen Schuleinrichtungen besuchen, vor?
3. Ist es Ihrer Meinung nach gerechtfertigt, daß die Gemeinde Oberwart den Schulsachaufwand für 16 Lehrlinge zu tragen hat, obwohl diese Lehrlinge aus anderen Gemeinden kommen und die Landesberufsschule in Eisenstadt besuchen? Falls ja, wodurch wird dies begründet? Falls nein, was werden Sie dagegen unternehmen?

4. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die Kosten für jene Lehrlinge die in besonderen Ausbildungseinrichtungen ihre Ausbildung genießen, vom Bund übernommen werden?

Wenn ja, wie und wann wird dies der Fall sein?

Wenn nein, warum nicht?